

Petit-déjeuner-débat autour de Georg Fahreschon organisé par le Comité d'études des relations franco-allemandes (Cerfa) de l'Institut français des relations internationales (Ifri) à Paris, le 20 avril 2004

## « L'Europe à l'heure des réformes : un point de vue allemand »

---

**Georg FAHRENSCHON** (Député du parti social-chrétien (CSU) au Bundestag, membre de la Commission des finances, Vice-président du groupe des jeunes députés CDU/CSU du Bundestag)

### 1. Aktuelle Lage in Frankreich aus Sicht der deutschen Presseberichterstattung

Auf Basis des „Spiegel“-Artikels vom 5.4.2004

„Der Spiegel“ ist das zentrale Presseorgan der Berliner Politikszene und deshalb möchte ich mich im Blick auf die Entwicklungen in Frankreich auf die Argumentation des „Spiegels“ beziehen. Background Bericht der KAS: Ministerpräsident Jean-Pierre Raffarin trat 2002 sein Amt mit der Entschlossenheit an, notwendige Reformen konsequent voranzutreiben. Leitmotiv dieser Politik : „politique d'en bas“. Diese „Politik von unten“ bedeutet für ihn, auf die Sorgen der Menschen zu hören und zu versuchen überzeugende Lösungen zu entwickeln, um diese dann konsequent umzusetzen. Seine Themen waren: Innere Sicherheit, Beschäftigung, Steuerpolitik, Dezentralisierung, Reform der Sozialen Sicherungssysteme. Die Regionalwahlen im März 2004 waren der erste Popularitätstest der Regierung Raffarin seit den Präsidenten- und Parlamentswahlen im Frühjahr 2002. Der Spiegel schrieb dazu: „Das Ergebnis ist erschütternd für den Premier. Raffarin bleibt zwar im Amt hat aber augenscheinlich nichts mehr zu sagen. Präsident Chirac hat ihn dazu verdammt, Reformen wieder einzukassieren“. Das Wahldebakel lässt sich laut „Spiegel“ nicht einfach als unvermeidliche Bestrafung für unpopuläre, aber notwendige Reformen erklären. Raffarin hat seine „persönliche Glaubwürdigkeit und seine politische Autorität verloren. Ein Rücktritt, den Raffarin auch anbot, wäre fällig gewesen.“ Präsident Chirac will Raffarin im Amt behalten, zumindest bis zur Europawahl im Juni 2004. Bereits eingeleitete Reformen soll Raffarin zurücknehmen. (Sparmaßnahmen im Bereich Arbeitslosenhilfe, im Kulturbetrieb und in der Forschung). Zitat Raffarin: „Ich bin in der gleichen Lage wie Schröder in Deutschland.“

## **2. Aktuelle Lage in Deutschland**

Die Positionen von Schröder und Raffarin lassen sich wirklich bis zu einem gewissen Grad vergleichen. Wir sind in Deutschland das erste Mal in der Situation, dass der Bundeskanzler während seiner Amtszeit vom Parteivorsitz zurückgetreten ist. Nach fünf Jahren gab Schröder den Parteivorsitz an Fraktionschef Franz Müntefering ab. Schröder begründete diesen ungewöhnlichen Schritt damit, dass es bei seiner Reformpolitik Kommunikationsschwierigkeiten in der Partei gegeben habe. In "besonderer Weise" müsse sich die Regierung daher "nach innen" dem Vermittlungsproblem stellen. Der Kanzler sprach von einem Neuanfang, um die Sozialdemokraten aus dem Stimmungstief zu holen. Er werde sich "auf die Arbeit als Bundeskanzler und Regierungschef konzentrieren". Diese Entscheidung ist für den Kanzler großer Verlust, kein Machtgewinn. Er hat eine zentrale Quelle seiner Macht verloren, in der Kanzlerdemokratie hat er nicht mehr die Parteiendemokratie hinter sich. Das Ringen um Mehrheiten für den Reformprozess wird daher in Zukunft schwieriger, nicht leichter. Schröder ist ein Kanzler auf Abruf! Die Koalition dreht sich um sich selbst. Alles keine guten Voraussetzungen für ein Voranbringen der notwendigen Reformen. Aber mit Rot-Grün wird es weder in der Arbeitsmarktpolitik noch in der Steuerpolitik noch in der Sozialpolitik eine Fortsetzung der Reformen geben. Das wurde in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Anfang April mehr als deutlich. Die Agenda 2010 wird zur Farce, offene Reformvorhaben bleiben mit dieser Regierung auch in Zukunft unerledigt: Eine umfassende Steuerreform, die Senkung der Lohnnebenkosten und die Konsolidierung des Bundeshaushaltes werden auf absehbare Zeit von dieser Bundesregierung nicht angepackt.

## **3. Deutschland - Ein Land vor dem Abstieg?**

Im April 1997, also vor genau sieben Jahren, hat der damalige Bundespräsident Roman Herzog in seiner Berliner Rede alle Bürger aufgefordert: „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen“. Deutschland braucht dringend umfassende Reformen. In dieser Rede entwickelte Herzog drei bis heute gültige Thesen: Wir brauchen rasche und entschiedene Antworten auf die Beschleunigung des Wandels: Die Welt wartet nicht auf Deutschland. Die Erstarrung Deutschlands hat ihre Ursachen in einer „mental Depression“. Es herrscht eine falsche Priorität von Sicherheitsdenken gegenüber mehr Freiheit. Mehr Selbstverantwortung muss als Gewinn für das Ganze und nicht als Last vermittelt werden. Welche Wirkung diese Rede des Bundespräsidenten 1997 hatte, zeigte sich nicht zuletzt durch die Wahl der „Worte des Jahres 1997“ durch die Gesellschaft für deutsche Sprache: An erste Stelle stand „Reformstau“ und an zweiter Stelle stand „Ruck durch Deutschland“. Seither sind sieben Jahre ins Land gegangen. Ist der Ruckrede ein Ruck gefolgt? Die Antwort auf diese Frage ist ernüchternd. Die Bürger sind unzufrieden. Das Vertrauen in Staat und Politik auf einem Tiefpunkt. Viele Menschen in Deutschland haben Angst vor der Zukunft. Deutschland steckt einer tiefen Strukturkrise. Die zentralen Probleme Deutschlands sind offensichtlich und sie ähneln den Problemen Frankreichs sehr: Die Arbeitslosigkeit ist zu hoch, die öffentlichen Haushalte sind hoch verschuldet, und wir haben zu wenig Kinder.

### Arbeitslosigkeit:

Die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zeigt keine Besserung, im Gegenteil: die Zahl der Arbeitslosen ist in der 5<sup>1/2</sup>-jährigen Regierungszeit Schröders von 3,89 Millionen (1998) auf 4,54 Millionen (März 2004) angestiegen. Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zuge der Hartz-Maßnahmen können den Anstieg nicht verhindern. Das Versagen der Bundesregierung wird vor allem im internationalen Vergleich deutlich: Während in allen anderen EU-Staaten zwischen 2001 und 2003 die Beschäftigung - zum Teil trotz schwachen Wachstums - zunahm, ist allein in Deutschland die Zahl der Erwerbstätigen rückläufig; um 1,7%. (Quelle: OECD, Spiegel 11/2004). Dies müsste die Bundesregierung eigentlich zu weiterreichenden Reformen veranlassen. Stattdessen entpuppt sich die Agenda 2010 immer mehr als eine Agenda der Dinge, die nicht angepackt werden: keine große Steuerreform, keine Neuordnung der Besteuerung der Kapitalerträge, keine betrieblichen Bündnisse für Arbeit, kein entschlossener Bürokratieabbau, keine Senkung der Lohnnebenkosten, keine Stabilisierung der Pflege, keine Rückführung der Staatsverschuldung, keine Erhöhung der Investitionen.

### Verschuldung und Einhaltung der Maastricht-Kriterien:

Eine Konsolidierung des maroden deutschen Staatshaushalts wäre vor dem Hintergrund des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes unendlich wichtig. Denn der 25. November des vergangenen Jahres war kein guter Tag für Europa, kein guter Tag für das europäische Recht und erst recht kein guter Tag für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion. An diesem Tag wurde mit der Entscheidung der EU-Finanzminister, das Defizitverfahren auf Deutschland und Frankreich nicht anzuwenden, unserer gemeinsame Währung, dem Euro, die Grundlage entzogen, der Stabilitäts- und Wachstumspakt stark beschädigt und in einer Nacht- und Nebelaktion das europäische Recht gebeugt! Ich möchte das in diesem Kreise ausdrücklich betonen, da Deutschland hier im Schulterschluss mit Frankreich gehandelt hat. Gerade die beiden Länder, die sich in den 90er Jahren besonders für den Stabilitätspakt eingesetzt haben, sind nun für die Demontage verantwortlich! Die Folgen sind schon jetzt ersichtlich. Die öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten der EU laufen zunehmend aus dem Ruder. Nach Deutschland und Frankreich muss die EU-Kommission mittlerweile fünf weitere Länder zu strikten Sparschritten auffordern: Portugal, die Niederlande, Großbritannien, Italien und Griechenland. Diese Entwicklung sind meiner Meinung mehr als besorgniserregend. Es drängt sich der Eindruck auf, dass in der EU die Verabredung zur Haushaltsdisziplin allmählich gekündigt wird. Zentrales Ziel des Paktes ist es, zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen beizutragen. Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist im Vertrag von Maastricht konkretisiert. Im Stabilitäts- und Wachstumspakt ist die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ab dem 3-Prozent-Defizitkriterium festgemacht. Er fordert lediglich eine geringe Koordinierung der Fiskalpolitiken der Mitgliedsstaaten durch die Einhaltung der 3 Prozent Obergrenze und durch den Prozess der multilateralen Haushaltsüberwachung. Er verzichtet auf weitergehende Festlegung über Höhe oder Zusammensetzung der Staatsausgaben oder Staatseinnahmen, über die Qualität der Altschulden, über das Primärdefizit, über den Schuldendienst oder die Höhe der impliziten Verschuldung und ihres Beitrags zur Tragfähigkeitslücke. Der Pakt diene außerdem dazu, die Besorgnis vor einer instabilen Währung dadurch abzumildern, dass der Verpflichtung der Notenbank zur Wahrung der Preisniveaustabilität eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten auf eine solide Finanzpolitik zur Seite gestellt und institutionell auf

der Gemeinschaftsebene verankert wurde. Insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union haben diese Argumente nichts an Aktualität verloren. Denn die neuen Beitrittsländer haben sich nicht zuletzt der Währungsunion angeschlossen, weil sie vor allem auch auf die deutsche Stabilitätspolitik vertraut haben. Zu Recht stellen sich diese Länder nun die Frage, warum sie in Zukunft eine maßvolle Haushaltspolitik betreiben sollen, wenn die größten Länder der EU (Deutschland / Frankreich) mit schlechtem Beispiel vorangehen. Es ist außerdem politisch katastrophal, dass der Eindruck entstanden ist, dass in der Europäischen Union für große Länder andere Regeln als für kleine Länder zu gelten scheinen. Schon in wenigen Wochen, am 1. Mai 2004, werden die Vertreter von nicht weniger als zehn neuen Mitgliedstaaten mit am Tisch sitzen. Es entsteht ein neues „Europa der 25“ mit rund 450 Millionen Einwohnern. Aber das Wohlstandsgefälle in diesem neuen Europa wird deutlich größer sein als bislang. Die beitretenden Länder erreichen im Durchschnitt nur ein Drittel des Lebensstandards der bestehenden EU. Daher ist es unendlich wichtig, dass Rechtsklarheit und Vorhersagbarkeit bezüglich der Vertragsbestimmungen zur Wirtschafts- und Währungsunion gewährleistet wird.

#### Demographie und Sozialpolitik:

Der Generationenvertrag war jahrzehntelang ein Garant für Solidarität und soziale Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Er hat funktioniert, solange die Zahl derjenigen, die Leistungen erhalten, wesentlich kleiner war als die Zahl derjenigen, die dafür aufkommen. Diese Voraussetzung ist nicht mehr erfüllt. Seit Jahrzehnten nehmen die Geburtenzahlen kontinuierlich ab. Es werden weniger Kinder geboren als notwendig wären, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Die Proportionen im Altersaufbau werden sich wegen der kontinuierlichen Zunahme der Lebenserwartung bereits im Jahr 2030 deutlich zugunsten der älteren Generation verschoben haben. Im Jahr 2040 leben wir in einer Gesellschaft, in der die Hälfte der Bevölkerung älter als 50 Jahre ist. Diese Entwicklung lässt sich nur in sehr geringem Maße durch Zuwanderung kompensieren. Um die Folgen des demographischen Wandels auszugleichen und das Verhältnis von Personen im Rentenalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - den so genannten Altenquotienten - konstant zu halten, bedürfte es einer Netto-Zuwanderung von über 3,4 Millionen Ausländern pro Jahr. Dies würde nicht nur die Integrationsfähigkeit Deutschlands deutlich übersteigen, sondern wäre politisch auch nicht durchsetzbar. Der demographische Wandel erschüttert die Grundfesten unserer sozialen Sicherungssysteme, unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Obwohl dies heute niemand mehr ernsthaft bestreitet, ist Deutschland darauf kaum vorbereitet. Die notwendigen Reformen stehen noch immer aus, und mit jedem Jahr, das ungenutzt vergeht, werden die Chancen für die Umsetzung von Reformen geringer und die Kraftanstrengungen, die sie erfordern, größer – schließlich wächst die Zahl derjenigen, die bei Einschnitten in die sozialen Sicherungssysteme auf etwas verzichten müssen. Die Alterung der Gesellschaft und ihre dramatischen Folgen waren zu lange ein Tabu. Angesichts des drohenden Kollapses unserer sozialen Sicherungssysteme kann die junge Generation vor den Auswirkungen der demographischen Entwicklung nicht mehr länger die Augen verschließen. Notwendig ist eine offene Debatte über die bevorstehenden Veränderungen. Eine solche Debatte wollen wir, die Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit unserem Manifest „Deutschland – generationengerecht!“ anstoßen. Herzstück einer Neuformulierung des Generationenvertrags muss dabei eine Neudefinition von Gerechtigkeit sein. Das

Verteilungsgerechtigkeitsdenken der letzten Jahrzehnte muss dabei von einem Gerechtigkeitsbegriff abgelöst werden, der auf Konzepten der Leistungs-, Chancen und Beteiligungsgerechtigkeit beruht. Im Jahr 2030 wird die Realität des demographischen Wandels Deutschland endgültig eingeholt haben. Ob sich dadurch allerdings auch unsere Lebensbedingungen dramatisch verschlechtern werden, hängt von unseren heutigen politischen Entscheidungen ab. Wir haben – noch! – die Wahl! Unsere „Vision Deutschland 2030“ zeigt den dramatischen Unterschied zwischen worst case und best case im Jahr 2030. Wir müssen heute entscheiden, ob wir uns tief greifenden Reformen weiter verweigern wollen, oder ob wir den Mut haben, Deutschland zu verändern, um die Folgen des demographischen Wandels zu bewältigen. Und wir werden im Jahr 2030 für diese Entscheidung und deren Folgen gerade stehen müssen. Vision 2030 (Papier der Jungen Gruppe „Deutschland generationengerecht“)

#### Reformstau 2030 : Was, wenn Sozialpolitik bleibt wie im Jahr 2003?

- Die Zahl der Rentner nähert sich der Zahl der Erwerbstätigen. Liegt das tatsächliche Renteneintrittsalter auch im Jahr 2030 noch bei 60 Jahren, müssen 100 Erwerbspersonen für 71 Rentner aufkommen. Auf der Grundlage des Rentensystems von 2003 würde der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf bis zu 40 Prozent steigen und sich damit gegenüber 2003 verdoppeln.
- Die Krankenversicherungsbeiträge steigen auf weit über 20 Prozent: Wir müssen für das Jahr 2030 mit einem Beitragssatz zwischen 24 und 28 Prozent rechnen, wenn der Katalog der Leistungen und deren Finanzierung nicht verändert werden. Gleichzeitig steigen die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung von heute 1,7 Prozent auf rund 5 Prozent an.
- Die Staatsquote liegt bei über 60 Prozent. Drei Viertel der staatlichen Ausgaben werden für Sozialleistungen ausgegeben. Für Investitionen in die Zukunft, zum Beispiel in Bildung und Forschung, bleibt kaum etwas übrig.
- Junge, leistungsfähige Menschen wandern in wirtschaftlich starke Länder mit geringerer Abgabenbelastung ab. Unternehmen wählen attraktivere Standorte und umgehen so die hohen Lohnnebenkosten. Dadurch verschärfen sich die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands.

Die sozialen Sicherungssysteme stehen vor dem Kollaps. Im Jahr 2002 betrug das Defizit aller sozialen Sicherungssysteme 6,6 Milliarden Euro. Wenn jetzt keine grundlegenden Reformen erfolgen, werden die Sozialbeiträge in wenigen Jahrzehnten bei etwa 60 Prozent des Bruttoarbeitslohnes liegen. Der Demographieanfälligkeit der umlagefinanzierten Sicherungssysteme ist deshalb Rechnung zu tragen und diese schrittweise und unter Beachtung des Vertrauensschutzes älterer Menschen in kapitalgedeckte Systeme zu überführen. Bei den anstehenden Reformen müssen alle Generationen ihren Beitrag leisten.

Insbesondere wir Jüngeren werden aber von allen Leistungseinschnitten, die jetzt beschlossen werden, am stärksten und – auf Grund unseres Alters – am längsten betroffen sein.

#### **4. Ist Deutschland reformfähig?**

Ich möchte nun zu der Frage zurückkommen. Ist Deutschland reformfähig? Und vor allem wie schnell ist Deutschland reformfähig? Hier muss man sich das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland ansehen. Spannend ist hierbei vor allem das Zusammenspiel von Bundestag und Bundesrat, die Arbeit zwischen Regierung und Opposition.

##### Die Gesetzgebung des Bundes

Gesetze dürfen nur vom Bundestag beschlossen werden. Artikel 77 Abs. 1 des Grundgesetzes: "Die Bundesgesetze werden vom Bundestage beschlossen". Das Recht, Gesetze zur Beratung im Bundestag einzubringen (Gesetzesinitiative), steht der Bundesregierung, dem Bundesrat - das Mitwirkungsorgan der Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes - und den Mitgliedern des Bundestages selbst zu. Im letzteren Fall muss der Gesetzentwurf von mindestens 5 vom Hundert der Abgeordneten (derzeit also 31) oder einer Fraktion unterzeichnet sein. In den beiden ersten Fällen muss das jeweilige Organ - Bundesregierung oder Bundesrat - einen Beschluss, gegebenenfalls einen Mehrheitsbeschluss fassen.

##### Das Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat

Durch den Bundesrat wirken die 16 Bundesländer bei der Gesetzgebung - daneben auch bei der Verwaltung - des Bundes mit (Artikel 50 Grundgesetz). Zunächst gilt, dass der Bundesrat bei jedem Gesetz mitwirkt, das der Bundestag beschlossen hat. Lediglich die Intensität der Mitwirkung ist verschieden danach, ob es sich um "Einspruchsgesetze" oder um "Zustimmungsgesetze" handelt. Der vom Grundgesetz als der normale und häufiger gedachte Fall ist der des Einspruchsgesetzes. Danach hat der Bundesrat im Regelfall das Recht, gegen ein Gesetz des Bundestages Einspruch einzulegen. Will er dies tun, muss er zuvor den Vermittlungsausschuss anrufen. Einen Einspruch des Bundesrates kann der Bundestag mit absoluter Mehrheit, das ist die Mehrheit seiner Mitglieder, zurückweisen; in bestimmten Fällen ist hierfür sogar eine doppelt qualifizierte Mehrheit erforderlich. Demgegenüber genügt beim normalen Gesetzesbeschluss die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In einer erneuten Abstimmung kann der Bundestag also den Widerstand des Bundesrates überwinden und das Gesetz endgültig auf den Weg zur Verkündung bringen. Wenn das Grundgesetz es besonders vorschreibt, bedarf ein Gesetz der Zustimmung des Bundesrates. Das bedeutet ein absolutes Veto: Verweigert der Bundesrat seine Zustimmung, so ist das Gesetz gescheitert, und der Bundestag kann es mit keiner noch so hohen Mehrheit, auch nicht einstimmig, in Kraft setzen. Als Zustimmungsgesetz ist ein Gesetz dann zu behandeln, wenn es die Belange der Länder in besonderem Maße berührt. Das kann der Fall sein, wenn es auf die Finanzen der Länder einwirkt oder wenn es in besonderer Weise die

Vollzugskompetenz, die Behördenorganisation oder sonstige in der Durchführung anfallende Maßnahmen der Länder berührt. Da die meisten Bundesgesetze nicht vom Bund selbst, sondern von den Ländern "als eigene Angelegenheit" auszuführen sind (Artikel 83 Grundgesetz), regeln die Länder auch die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, und sobald der Bundesgesetzgeber hierfür besondere Vorschriften erlassen will, braucht er dazu die Zustimmung des Bundesrates. In der Praxis sind etwa die Hälfte der Gesetze Zustimmungsgesetze. Bei Zustimmungsgesetzen kann die Einberufung des Vermittlungsausschusses übrigens auch vom Bundestag und von der Bundesregierung verlangt werden; denn der Bundesrat ist hier nicht verpflichtet den Vermittlungsausschuss anzurufen, wenn er ein solches Gesetz durch Verweigerung seiner Zustimmung scheitern lassen will. Bundestag und Bundesregierung erhalten hier also ein Instrument, um durch ein Vermittlungsverfahren das Scheitern des Gesetzes abzuwenden. Probleme des Regierens und der Reformpolitik im deutschen Bundesstaat: Der Föderalismus lähmt den Reformprozess lautet ein beliebtes Vorurteil in Deutschland. Das Zusammenspiel zwischen Bundestag und Bundesrat funktioniere oftmals nicht, vor allem wenn die jeweilige Bundestagsopposition den Bundesrat dominiert. Dem Bundesrat sind aus Gründen der Machtdiffusion und Kontrolle vom Verfassungsgeber ganz bewusst Vetomöglichkeiten eingeräumt worden. Dem Bundesrat wird seit vielen Jahren wiederholt die exzessive Ausübung seiner Kompetenzen zu Lasten von Parlament und Regierung vorgeworfen. (Schlagwort: Nebenparlament). Es stimmt, dass Blockademöglichkeiten der Opposition durch das Organ der Ländervertretung bestehen. Problematischer erscheint jedoch die enorm hohe Quote zustimmungspflichtiger Gesetze bei gleichzeitigem Rückgang originärer Länderkompetenzen. Diese Politikverflechtung im deutschen Bundesstaat stattete die beteiligten Akteure mit einem gewaltigen Verhinderungspotential aus, das durchgreifende Reformen erschwert.

## **5. Deutschland ist reformfähig – Renaissance der sozialen Marktwirtschaft**

Das Geheimnis des Erfolges der sozialen Marktwirtschaft waren hohe Spar- und Investitionsquoten. In den 60er Jahren wurde bei Vollbeschäftigung ein extrem hoher Strukturwandel durch Schrumpfungen im industriellen Sektor und noch mehr in der Landwirtschaft bewältigt. Voraussetzung dieses Erfolges war ein umfassender Wettbewerb, eine hohe Leistungsbereitschaft und Bereitschaft, die Ergebnisse des Wettbewerbs anzuerkennen. Seine Früchte wurden nicht - wie in den USA - immer ungleicher verteilt. Sie dienten weit stärker auch der sozialen Absicherung, dem Ausbau einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur und dem Ausbau des Systems der sozialen Sicherung. Die dynamische Rente ist ein wesentlicher Erfolg eines leistungsfähigen Wettbewerbssystems. Durch den Ausbau des Sozialstaates wurden die Wettbewerbsergebnisse auch dort, wo sie mit Härten verbunden waren, für die Arbeitnehmer akzeptabel. Die Bereitschaft, sich dem Wettbewerb auszusetzen, hat ganz offensichtlich im Laufe der Zeit abgenommen. Gleichzeitig sind die staatlich regulierten Bereiche oder die im Staatssektor selbst erfüllten Aufgaben ständig gewachsen. Die CSU steht gemeinsam mit der CDU für eine Reaktivierung der Neuen Sozialen Marktwirtschaft, sie stellt gemeinsam mit der CDU die Weichen für Steuern und Arbeitsmarkt: Die Große Steuerreform mit der weitgehenden Abschaffung der Ausnahmetatbestände und einem einfachen Stufentarif ist das gemeinsame Ziel von CDU und CSU. Diese Reform soll ein Jahr nach der Übernahme der Regierungsverantwortung umgesetzt sein. Als

Sofortmaßnahme wollen wir eine Senkung des linearen Tarifs auf 12% bis 36%, verbunden mit dem Abbau von Steuervergünstigungen und einem Entlastungsvolumen von ca. 10 Mrd. Euro. Damit könnte noch in diesem Jahr, trotz leerer Kassen und einer unwilligen Bundesregierung ein echter Fortschritt erzielt werden. In der Arbeitsmarktpolitik wird die Union der Bundesregierung nicht durchgehen lassen, dass sie das Thema Arbeitslosigkeit in den Hintergrund rückt und die Verantwortlichkeiten verwischt. Die Beschlüsse der beiden Präsidien zeigen deshalb auf, dass die Union in zentralen Punkten der Arbeitsmarktverfassung eine klare Alternative zur Bundesregierung bietet:

- Wir stehen für betriebliche Bündnisse für Arbeit, damit die Tarifautonomie an die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts angepasst wird und die Betriebe die notwendige Flexibilität erhalten, um Beschäftigung zu sichern und aufzubauen.

- Wir stehen für mehr Gestaltungsfreiheit bei befristeten Arbeitsverhältnissen, bei Teilzeit, Zeitarbeit und bei den Einstiegsgehältern für Langzeitarbeitslose, damit den Arbeitslosen mehr Chancen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt geboten werden können.

- Wir stehen für die umfassende Entlastung gerade der kleinen Unternehmen von Bürokratie, die durch übermäßige Regulierung im Arbeitsstättenrecht, im Arbeitszeitgesetz und bei den Statistikpflichten entsteht.